**Checkliste: Unfallmeldung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Prüfpunkt** | | **Antwort** | |
| **Ja** | **Nein** |
| 1. | Haben Sie sichergestellt, dass alle Unfälle einschließlich Verkehrsunfällen (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte), die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen oder den Tod eines Versicherten zur Folge haben, binnen drei Tagen an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet werden? |  |  |
| 2. | Wurde festgestellt, wer im Betrieb die Unfallmeldung übernimmt und bei Bedarf Kontakt zur BG hält? Anzeigepflichtig ist grundsätzlich der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer schriftlich mit der Erstattung der Anzeige beauftragt wurden. |  |  |
| 3. | Ist im Betrieb bekannt, dass tödliche Unfälle und Ereignisse, bei denen mehr als drei Personen gesundheitlich geschädigt werden, der Berufsgenossenschaft unverzüglich – telefonisch oder per Fax – mitzuteilen sind? |  |  |
| 4. | Ist sichergestellt, dass bei schweren Unfällen die Gewerbeaufsicht und bei tödlichen Unfällen auch die Polizei benachrichtigt wird? |  |  |
| 5. | Weiß der für die Unfallmeldung Zuständige, wohin die Unfallanzeige gesendet werden muss? Die zuständige Bezirksverwaltung der BG ETEM finden Sie unter www.gbetem.de/unfall-berufskrankheit/bezirksverwaltung |  |  |
| 6. | Ist sichergestellt, dass zwei Exemplare der Unfallmeldung an den zuständigen Unfallversicherungsträger gehen? |  |  |
| 7. | Wird ein Exemplar der Unfallmeldung zur Dokumentation im Unternehmen aufbewahrt? |  |  |
| 8. | Ist sichergestellt, dass der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden, ebenfalls ein Exemplar der Unfallmeldung erhält? |  |  |
| 9. | Bekommt der oder die Versicherte, für den oder die eine Anzeige erstattet wird, eine Kopie der Unfallanzeige ausgehändigt? |  |  |
| 10. | Werden die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt über den Unfall und die Unfallanzeige informiert? |  |  |
| 11. | Wird ein Kollege, der bei einem Unfall so verletzt wurde, dass er vermutlich arbeitsunfähig sein wird, einem Durchgangsarzt (D-Arzt) vorgestellt? Durchgangsärzte sind Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin und werden von den Unfallversicherungsträgern bestellt. |  |  |
| 12. | Haben Sie im Betrieb – außerhalb der Arbeitsschutzvorschriften – festgelegt, wer sich um das Unfallopfer bzw. seine Angehörigen oder Hinterbliebenen kümmert? |  |  |